



## Resolution

### Parität umsetzen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert alle Parteien in Niedersachsen auf:

1. in ihren Statuten einen verbindlichen Frauenanteil von 50 Prozent für alle parteilichen Funktionen und Mandate aufzunehmen;
2. bei den Direktkandidaturen im Wahlkreis Frauen und Männer in gleicher Zahl aufzustellen und auf chancenreiche Listenplätze zu setzen.

Verden, den 14.04.2018

#### **Begründung:**

Der Bayerische Landesfrauenrat (sowie der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.) ist Kooperationspartner des Aktionsbündnisses „Parité in den Parlamenten“, mit dessen Unterstützung am 30. November 2016 eine Popularklage beim VerfGH Bayern (Bayerischer Verfassungsgerichtshof) eingereicht wurde.

Der VerfGH Bayern wurde aufgefordert zu überprüfen, ob der Freistaat Bayern seinem verfassungsgemäßen Auftrag in Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung nachkommt und dafür sorgt, dass er die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

Am 26. März 2018 wurde entschieden. Nach Auffassung des VerfGH Bayern (Bayerischer Verfassungsgerichtshof) – Kurzfassung –

- Durch die rechtlich-formale Betrachtungsweise werden verfassungsmäßige Rechte weder der Kandidatinnen noch der Wählerinnen verletzt;
- Ergibt sich keine Pflicht des Gesetzgebers, die bisher geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen um paritätische Vorgaben zu ergänzen;
- Es stellt sich die Frage, inwiefern sich derartige Regelungen mit dem bestehenden, in seinen wesentlichen Grundzügen durch die Verfassung selbst vorgegebenen Wahlsystem in Einklang bringen ließen.

Um unsere Forderungen nach einer 50/50 % weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen, werden die Parteien zur Quotierung gem. o.a. Beschluss aufgefordert.

Als weiterer Schritt steht nun der Weg zum Bundesverfassungsgericht an.

**Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.**

*Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0*